

## RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Städtische Liegenschaften / Neubau Schulzentrum Opfikon  
Genehmigung der Bauabrechnung

L.2.2.6

**Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2013 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Bauabrechnung für den Neubau des Schulzentrums Opfikon in Höhe von Fr. 19'033'340.40 zu genehmigen. In Rücksichtnahme auf die Indexteuerung sowie den am 8. Juni 2009 vom Gemeinderat bewilligten Nachtragskredit in Höhe von Fr. 590'000.-- resultiert eine Kreditüberschreitung in Höhe von Fr. 380'238.80 (2,038%).

In seinen Erläuterungen verweist der Stadtrat auf den Genauigkeitsgrad von +/- bei der seinerzeitigen Präsentation des Kostenvoranschlages. Er liess die Gesamtkosten genehmigen. Somit sind auch grössere Abweichungen innerhalb der einzelnen Arbeitsgattungen und der BKP-Hauptgruppen zulässig und gelten nicht als Kostenüberschreitungen.

**Erwägungen der RPK**

Die Abrechnung ist konform erstellt, die Journale stimmen mit den Totalien überein. Hingegen weichen die Gegenüberstellungen „gesprochener Kredit indexiert sowie effektive Abrechnung in den einzelnen Arbeitsgattungen (BKP 0 – 9 inkl. Nachtragskredit)“ stark ab. Nennenswert:

	<u>Kredit indexiert</u>	<u>Abrechnung</u>	<u>Minder-/Mehraufw.</u>
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	610'131.35	16'453.25	- 593'678.10
BKP 2 Gebäude	11'875'266.30	15'401'313.05	+ 3'526'046.75
BKP 9 Ausstattung	676'473.65	36'991.40	- 639'482.25
Nachtragskredit	590'000.--	-.--	- 590'000.--

Die Aufgaben wurden pauschal in einem Total erledigt. Eine auf die effektiven Konti im Nachhinein erstellte Abrechnung hätte einen unverhältnismässigen Mehraufwand zur Folge. Der Stadtrat bestätigt die Erledigung der im KV vorgesehenen Aufgabenbereiche. Die Richtigkeit der Ausgaben wurde am 25. November 2013 vom zuständigen Liegenschaftsverwalter und dem beigezogenen Büro für Bauökonomie AG Luzern bestätigt.

Die Qualität der Arbeitserledigung lässt zu wünschen übrig. Dies insbesondere in den Bereichen Sichtbeton, Fassaden, Lüftung, Abdichtung und Türen wurde mangelhafte Arbeit geleistet. Das Baumanagement entsprach nicht gängiger Praxis. Eine konforme Abnahme hat nicht stattgefunden. Im Rückblick sind verschiedene Prozesse nicht mehr überblick- und nachvollziehbar. Ein vom Stadtrat berufener Fachberater unterbreitete dem Stadtrat eine fundierte Schwachstellenanalyse. Darauf reagierte der Stadtrat und wird seine bestehenden Richtlinien anpassen. Kommunale Bauprojekte sollen noch vermehrt durch ein tadelloses Projektmanagement und eine optimale Kostenbewirtschaftung begleitet werden. Der Stadtrat wird ersucht, bei allen Bauprojekten an die Arbeitsqualität hohe Ansprüche zu stellen.

**Antrag**

In Würdigung aller Fakten und Erwägungen stellt die RPK mit 4 JA : 1 NEIN dem Gemeinderat den Antrag, der vorliegenden Bauabrechnung zuzustimmen.

Referent: Alex Rüegg

Der Präsident

Peter Bühler

Der Aktuar

Alex Rüegg

Opfikon, 1. Oktober 2014

